

Antrag auf Waschmaschine Erstausrüstung – Waschmaschine (Grundauss

Datum: _____

BG-Nummer: _____

Antragsteller/in: _____

Antragsgrund und Rechtsgrundlage

Ich beantrage die Kostenübernahme für eine Waschmaschine nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II. Mit dem Erstbezug der Wohnung entsteht ein vollständiger Erstbedarf für eine Waschmaschine als notwendiges Haushaltsgerät. Die regelmäßige Reinigung von Kleidung und Bettwäsche ist zur Wahrung der Körperhygiene unverzichtbar. Der Bedarf kann nicht aus dem monatlichen Regelbedarf gedeckt werden — dieser ist für diesen einmaligen Anschaffungsbedarf nicht vorgesehen.

Beantragter Gegenstand

- Waschmaschine (Grundausrüstung) (1 Stück)

Haushaltsgerät zur notwendigen Körper- und Wäschehygiene.

Ergänzende Begründung zum Bedarf

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II — Einmalige Bedarfe (Erstausrüstung Wohnung) · § 14 SGB I — Beratungspflicht · BSG B 14 AS 51/08 R — Erstausrüstung umfasst alle notwendigen Gegenstände

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in